

# Nach den Wahlen ist vor den Wahlen

## Zur aktuellen Situation nach den Gremienwahlen

Die im Sommersemester 2008 an der Universität durchgeführten Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten sowie zum Gleichstellungsbeirat erregten bei allen Beteiligten lebhaftes Interesse, führten sie doch zu Ergebnissen, die so nicht erwartet wurden. Die Wahlbeteiligung betrug zwar universitätsweit (ohne Studierende) erfreuliche 54,7 Prozent, von einer repräsentativen Mandatsverteilung beispielsweise im Senat konnte jedoch nicht die Rede sein. Da es nahe lag, dass die offensichtlichen Verzerrungen auf einem Fehler im System beruhten, gingen drei Anfechtungen beim Wahlleiter ein.

Darauffin ergab eine Rechtsprüfung, dass der Beschluss des Senats vom 16. April 2008 zur Anpassung der Wahlordnung an die neue Grundordnung keine hinreichende satzungsrechtliche Grundlage zur notwendigen Änderung der Wahlordnung darstellte. Da die Wahl jedoch auf diesem Senatsbeschluss beruhte, wurde das Ergebnis als rechtsfehlerhaft angesehen und konnte somit keinen Bestand haben. Aus diesen Gründen musste der Rektor die Wahl beanstanden. Somit konnte keine Konstituierung der Gremien erfolgen, weil eine wirksame Wahl der Mandatsträger eben nicht vorlag.

Mangels einer rechtswirksamen Neuwahl gibt es nun mit Ausnahme der studentischen Senatoren keine neu gewählten Mitglieder der Gremien. Die Amtszeit der bisherigen Vertreter der Fakultätsräte, des Senates und des Gleichstellungsbeirates ist durch Ablauf der gesetzlichen Frist mit dem 30. Juni 2008 beendet. Nach dem Thüringer Hochschulgesetz hat der Rektor ein Eil-

entscheidungsrecht in unaufschiebbaren, in die Zuständigkeit anderer Stellen der Hochschule gehörenden Fällen und kann vorläufige Maßnahmen treffen, wenn diese Stellen handlungsunfähig sind. Diese Situation liegt dann nicht mehr vor, sobald die zuständige Stelle die ihr obliegenden Maßnahmen getroffen hat.

Zur Heilung der rechtlichen Mängel der bisherigen Wahlordnung hat der Senat eine Änderungssatzung beraten, die eine rechtswirksame Wahl sicherstellt. Zusätzlich dazu haben Rektor und Senat zur Überprüfung der Wahlanfechtungen einen Wahlprüfungsausschuss eingesetzt. Der Rektor bestimmte den Justiziar der Universität, Rainer Junghanß, zum Vorsitzenden, Ulrike Richstein zu seiner Vertretung. Aus den Mitgliedergruppen wurden ebenfalls Mitglieder bestimmt. Der Wahlprüfungsausschuss empfahl nach einer Beratung dem Rektor, ein neutrales Gutachten zur rechtlichen Situation anzufordern, da die Mehrzahl der Mitglieder die juristisch schwierige Situation nicht hinreichend beurteilen kann.

Aller Voraussicht nach werden die angehäuften Probleme zu Beginn des Wintersemesters gelöst sein, sodass mit einer satzungsgemäßen Neuwahl im November gerechnet werden kann. Alle relevanten Entscheidungen zur ungültigen Wahl können im Internet eingesehen werden.

*Dr. Michael Eckardt  
Pressesprecher*

[www.uni-weimar.de/cms/aktuell/wahlen.html](http://www.uni-weimar.de/cms/aktuell/wahlen.html)

# Kurz & bündig

## Grundordnung in Kraft

(me) Die am 16. April 2008 vom Senat beschlossene neue Grundordnung der Bauhaus-Universität wurde vom Thüringer Kultusministerium genehmigt und trat am 1. Juli 2008 in Kraft. Die Grundordnung regelt die Zuständigkeiten im akademischen Bereich, wie z.B. Wahlen oder die Existenz und Aufgaben zentraler Organe.

## Nächster Halt: Bauhaus-Universität

(me) Noch in diesem Jahr soll die Universität in der Marienstraße eine eigene Bushaltestelle erhalten. Von Seiten der Stadt wurde ein Haltepunkt nahe dem Hauptgebäude zugesichert, der unter »Bauhaus-Universität« im Fahrplan zu finden sein wird.

## Erstes Postdoc-Stipendium

(uk) Die Bauhaus Research School vergibt erstmals ein Postdoc-Stipendium. Über sechs Monate hinweg wird ein Postdoktorand mit insgesamt 11.000 Euro gefördert. Das Stipendium dient als Anschub, damit die Wissenschaftler ein antragfähiges Konzept für eine Nachwuchsforschergruppe entwickeln können. Erste Stipendiatin ist Dr. Laura Colini.

## Prämie beim Alumni-Portal

(me) Wer sich bis zum 30. September beim Alumni-Portal der Universität anmeldet, erhält als Geschenk die DVD »Drehort Weimar«.

[www.uni-weimar.de/alumni](http://www.uni-weimar.de/alumni)

## Bauhaus-Stipendien

(me) Zum Wintersemester 2008/09 vergibt die Bauhaus-Universität je zwei Jahresstipendien à 5.400 Euro für Studienanfänger in den Masterprogrammen Architektur, MediaArchitecture, Management [Bau Immobilien Infrastruktur] und Medienkultur. Die Bewerbungsfrist läuft noch bis zum 30. September.